Interpellation Nr. 106 (Oktober 2019)

betreffend Situation Berufsfeuerwehr Basel

19.5462.01

Die Berufsfeuerwehr ist immer stärker beansprucht, die Einsätze werden komplexer, die Anforderungen an das Personal (Ausbildung, etc.) und die Infrastruktur steigen. Zuletzt war das auch der Berichterstattung um die neuen Hygiene-Prozesse (Hygiene-Schlauch) zu entnehmen.

Die Sicherheit der Bevölkerung in Basel (und Umgebung) ist eines der höchsten Güter des Service Public. Gerade in unserer Region sind wir mit Verkehrs- und Industriearealen zusätzlich exponiert.

In diesem Sinne muss aus Sicht der Interpellantin sichergestellt sein, dass die Berufsfeuerwehr Basel die notwendigen, ausreichenden Ressourcen zur Verfügung hat, um ihren Auftrag betreffend Schutz der Bevölkerung zu erfüllen – ohne dabei Abstriche in Sachen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit für die Feuerwehrleute in Kauf nehmen zu müssen. Im Vergleich mit anderen Berufsfeuerwehren der Schweiz erwachsen der Interpellantin gewisse Zweifel, insbesondere weil in Basel in den letzten Jahren beim Personal (v.a. im Tagesbefehl) abgebaut wurde, was die Feuerwehrleute spüren.

Daher stellen sich folgende Fragen:

- 1. Ist der Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit der Feuerwehrleute der BF noch gewährleistet? Wenn ja, wie garantiert der Kanton dies? Wenn nein, welche Massnahmen werden getroffen?
- 2. Wo stehen die Zeitsaldi (Überstunden, JAZ-Saldi, Ferientage, DAG-Tage, etc.) im Total der BF und im Durchschnitt pro Mitarbeitenden?
- 3. Werden bzw. können die Ruhetage den Mitarbeitenden noch korrekt nach Vorgaben gewährt werden? Falls nein, wieso nicht und mit welchen Auswirkungen?
- 4. Wo steht die BF im Vergleich (Benchmark) mit anderen Berufsfeuerwehren der Schweiz betreffend Stellendotation und Personalfaktor? Bitte um Vergleichswerte und Einordnung.
- 5. Stimmt die Nettoarbeitszeit der Berufsfeuerwehr überhaupt noch mit den täglichen, gestiegenen tatsächlichen Anforderungen überein? Sind die steigenden Ausbildungsanforderungen, Vor- und Nachbereitungsanforderungen in der Nettoarbeitszeit berücksichtigt? Wenn ja, wie?
- 6. Wird die Umkleidezeit als Arbeitszeit abgegolten bzw. in der Nettoarbeitszeit abgebildet? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Toya Krummenacher